

Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirkes Mülheim
Herr Norbert Fuchs
Wiener Platz 2a
51067 Köln

Widerspruch gegen das "Städtebauliche Planungskonzept 'Gauweg' in Köln-Buchheim"

Sehr geehrter Herr Fuchs,

hiermit erheben wir Einspruch gegen das städtebauliche Planungskonzept 'Gauweg' in Köln-Buchheim. Unsere Entscheidung zu diesem Widerspruch möchten wir in der Folge begründen.

1. Art der Bebauung

Aufgrund der Planung von 44 Reihenhäusern auf verhältnismäßig kleinen Grundstücken steht die geplante Bebauung im Gegensatz zur Bestandsbebauung mit recht großzügigen Grundstücken. Wir geben zu bedenken, dass dies zu einer Wertminderung der Anliegergrundstücke führen kann, was nicht im Sinne einer bürgernahen Stadtplanung sein kann.

2. Verkehrskonzept

Die Erörterungen zum Verkehrskonzept während der Entwurfsvorstellung am 28. Mai 2013 offenbaren erhebliche Mängel.

Die Planung von lediglich 50 Parkplätzen für 44 Wohneinheiten ist aus heutiger Sicht unrealistisch, wenn auch gesetzeskonform. Zumal selbst Herr Honecker vom Stadtplanungsamt in oben genannter Veranstaltung in einem anderen Zusammenhang ausführte, dass man heute bei den meisten Familien mit zwei Pkws rechnen muss.

Der Verweis, den weiteren Bedarf im vorhandenen öffentlichen Parkraum abzudecken, ist aus unserer Sicht ebenfalls nicht realisierbar. Der Parkraum im Bereich KleinHerl/Gauweg ist nahezu ausgelastet. Zumal die Straße Klein Herl wegen ihrer Nähe zur Stadtbahnhaltestelle 'Wichheimer Strasse' in letzter Zeit zunehmend als Park-and-Ride-Parkfläche missbraucht wird. Wir können dies als direkte Anwohner täglich beobachten.

Eine zusätzliche Belastung entsteht durch den zu erwartenden Zulieferverkehr zur geplanten Kindertagesstätte. Durch die Planer wurde hier zwar vorgeschlagen, durch eine Wendemöglichkeit in Front der Kita für Abhilfe zu sorgen. Dies ist jedoch nicht realistisch. Zum einen dürfte kein Elternteil sein Kind vor der Kita einfach "aus dem Auto werfen", zum anderen weist das Planungskonzept an der Stelle, wo die Wendemöglichkeit geschaffen werden soll, die auszuweisenden Parkplätze der Kita aus. Wo sollen die dann hin?

Erschwerend kommt hinzu, dass zur Bewältigung des Zulieferverkehrs künftig die Parksituation in der Wichheimer Straße stärker kontrolliert werden soll, um dort die Zweispurigkeit wieder herzustellen. Da in diesem Bereich weiterer Parkraum fehlt, wird hierdurch auch der Parkraum im Bereich Klein Herl/Gauweg zusätzlich belastet.

3. Bau einer Kindertagesstätte

Die Planung einer weiteren Kindertagesstätte im Bereich Buchheim erscheint uns im Angesicht der vorhandenen Einrichtungen im Umfeld nicht bedarfsgerecht. Zumal in der öffentlichen Aussprache am 28. Mai 2013 darauf hingewiesen wurde, dass vorhandene Einrichtungen derzeit offenbar nicht ausgelastet sind.

Hier bitten wir darum, die Bedarfsplanung des Stadtplanungsamts einer fundierten Prüfung zu unterziehen. Gerade auch, da die Realisierung einer Kita im Bereich Gauweg/Klein Herl auch aus verkehrstechnischer Sicht (siehe Punkt 2.) nicht umsetzbar ist.

4. Einfahrt Tiefgarage

Gegenüber der Häuser Klein Herl 6 und 8 befindet sich in der vorliegenden Planung eine Tiefgarageneinfahrt. Wir möchten hier unsere Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Lärm-, Licht- und Abgas-Emissionen äußern. Wir bitten Sie, zu prüfen, ob dies im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt wurde und zu welchen Ergebnissen man gekommen ist.

5. Planungskonzept "Gauweg" von 2001

Bereits im Jahr 2001 gab es eine Planung zur Bebauung des Grundstücks Gauweg/Klein Herl. Dieses wurde unter anderem unter Verweis auf die Umwelterheblichkeitsprüfung nicht realisiert. Wir verweisen hier insbesondere auf die Punkte 2.3 und 2.4 (siehe Anlage). Die hier geäußerten Bedenken werden wohl auch heute noch Gültigkeit haben und wir fordern Sie auf, diese bei weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen und hierzu Stellung zu nehmen.

Abgesehen vom Punkt 5, der dies gegebenenfalls grundsätzlich ausschließt, möchten wir uns nicht gegen eine Bebauung des Bereichs Gauweg/Klein Herl aussprechen. Wir halten jedoch eine angepasste, weniger eng geplante Bebauung mit einem schlüssigen Verkehrskonzept für sinnvoller.

Für eine weitere Erörterung unserer Standpunkte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Köln, 03. Mai 2013

Anlage